

Mindestbildung statt Mindestlohn

Für die Legitimation des Sozialstaats reicht es nicht mehr aus, dass er Altersarmut verhindert. Die neue soziale Frage ist die Bildungsarmut

DANIEL DETTLING

Mit Bildung lassen sich keine Wahlen gewinnen, hieß es lange bei Politikern und Beratern. Die Landtagswahl in Bayern vor wenigen Wochen hat eindrucksvoll gezeigt: Mit Bildung lassen sich Wahlen verlieren. Das Hauptthema war nicht die Pendlerspauschale, sondern Bildung. Die CSU ist an einer als mangelhaft empfundenen Schulpolitik gescheitert. Die Politik auf Bundesebene hat jetzt erkannt, dass sie reagieren muss und sich nicht mehr bequem mit Zuständigkeitsfragen herausreden kann. Dass Bundeskanzlerin Angela Merkel die Länder morgen zum nationalen Bildungsgipfel einlädt, ist Resultat dieser Einsicht. Auch Politik lernt dazu.

Erstmals wollen sich Bund und Länder auf dem Gipfel auf konkrete Ziele einigen. Nötig sind ein massiver Ausbau an Ganztagschulen, bessere Sprach- und Integrationsprogramme und mehr frühkindliche Förderung. Die Gipfelbeschlüsse werden daher zweistellige Milliardeninvestitionen in den kommenden Jahren zur Folge haben. Ob das Geld gut angelegt sein wird, hängt aber nicht nur von Bund-Länder-Programmen ab. Die Kernfrage lautet: Wie lassen sich Lebensstandard und Wirtschaftswachstum so steigern, dass alle etwas davon haben?

Seit 25 Jahren verliert Deutschland im Vergleich zu anderen Industrienationen stetig an Wohlstand. Die zentrale Ursache: Seit dieser Zeit hat es keine Innovation und keine Expansion im Bildungssektor mehr gegeben. Diese Entwicklung wurde durch den demografischen Rückenwind der geburtenstarken Jahrgänge verdeckt, der sich inzwischen zu einem starken Gegenwind dreht.

„Ohne eine gewaltige Investition in Bildung auf allen Altersstufen – von der Wiege bis zu Bahre – wird unser Wohlstand in Zukunft noch schneller abfallen“, warnen die drei Autoren des neuen „Geschäftsplan Deutschland“, Peer Ederer, Philipp Schuller und Stephan Willms. Das Land brauche eine Bildungsrevolution: Ein langfristig angelegtes Innovations- und Investitionsprogramm

solle die Deutschen in zehn Jahren im internationalen Vergleich an die Spitze bringen. Die finanzielle Größenordnung schätzen die Autoren des Thinktanks „Deutschland denken!“ auf zusätzliche Investitionen von 60 bis 70 Mrd. € jährlich. Ein erheblicher Teil dieser Investition muss privat getragen werden, weil die Erträge ebenfalls vor allem privat anfallen. Das Land steht vor einer Herausforderung, die größer ist als die der Wiedervereinigung und eher mit dem Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg zu vergleichen ist. Das Wachstum und der Lebensstandard einer Volkswirtschaft erhöhen sich vor allem durch den Ausbau an Humanvermögen. Entscheidend ist der Faktor Zeit. Lebenslanges Lernen und längeres Arbeiten bedingen sich. Wer nach der Ausbildung erst mit 30 den Arbeitsmarkt betritt und ihn mit 60 verlässt, schadet sich und vergeudet Humanvermögen.

Mehr Lehrer reichen nicht

Der Anteil der erwerbstätigen Personen lässt sich von heute 39 auf 50 Millionen steigern, wenn die Rente flexibel zwischen 70 und 80 möglich wird, Mütter mehrheitlich Vollzeit arbeiten und die Arbeitsimmigration deutlich zunimmt. Ohne die Unterstützung der Bürger wird diese zweite Bildungsrevolution nicht gelingen. Da Bildungsleistungen sich vor allem individuell lohnen, muss die Kommunikation auch individuell ansetzen: „Mach mehr aus dir!“ Dazu braucht es mehr als Lehrer und Sozialarbeiter.

Ohne das Engagement der Eltern und Familien, von Nachbarschaften und Ehrenamtlichen wird das beste Schul- und Sozialsystem wenig ausrichten können. Wenn sich 20 Prozent einer Gesellschaft mit jungen Jahren aufgegeben haben, weil sie keine Chance auf dem Arbeitsmarkt sehen, braucht es auch Bildungspaten und Mentorenprogramme, die demonstrieren: „Niemand wird zurückgelassen!“ Flankiert werden muss das mit großzügigen Stipendien, einem elternunabhängigen Bildungsdarlehen und betrieblichen und öffentlichen Bildungsfonds.

Der deutsche Sozialstaat hat sich bislang durch die Vermeidung von Altersarmut legitimiert. Das wird in Zukunft nicht mehr ausreichen. Bildungsarmut ist die neue soziale Frage. Wichtiger als Mindestlöhne ist eine „Mindestbildung“.

DANIEL DETTLING leitet den Thinktank Berlinpolis.

ZITAT DES TAGES

„Die Alternative wäre, dass die ihre ganzen Anteile irgendwo ans Klo nageln können“

Torsten Albig, Sprecher des Bundesfinanzministeriums, über die Kritik von Anlegern am Rettungspaket der Regierung. Der Plan sieht den Stopp von Dividendenzahlungen im Gegenzug für Staatshilfen vor

IMPRESSUM

Die Financial Times Deutschland ist überregionales Pflichtblatt aller acht deutschen Wertpapierbörsen

Chefredakteur: Steffen Klusmann
Stellvertretende Chefredakteure: Sven Clausen, Stefan Weigel

Geschäftsführende Redakteurin: Isabelle Arnold

Chefin vom Dienst: Cosima Jäckel

Cheflayouter: Dominik Arndt, Carsten Lüdemann

Bildchef: Peter Raffelt

Infografikchef: Andreas Mohrmann

Ressort Unternehmen: Guido Warlimont (verantwortl.), Jörn Paterak (Stv.); Claus Gorgs (Industrie/Dienstleistungen); Matthias Lambrecht (Reports)

Ressort Politik: Andreas Theysen (verantwortl.), Peter Ehrlich (Chefkorrespondent); Dr. Arne Delfs (Deutsche Politik); Wolfgang Proissl (Europapolitik)

Ressort Finanzen: Tim Bartz, Ina Lockhart (verantwortl.); Jörg Berens (Das Kapital); Christina Rathmann (Finanzmärkte)

Ressort Agenda: Dr. Nikolaus Förster (verantwortl.), Christian Baulig (Stv.), Horst von Buttler (Agenda); Christian Schüttele (Kommentar)

Ressort Electronic Media: Dr. Anton Notz (verantwortl.); Joachim Dreykluff (Nachrichten); Martin Virtel (Multimedia)

Chefökonom: Thomas Fricke

Beilagen: Volker Bornmann

Lektorat: Astrid Froese

Übersetzungen: Matthias Schulz

Verantwortliche Redakteure im Sinne des Presserechts sind die als solche genannten Redakteure für ihren Bereich, im Übrigen die Chefredaktion. Sitz des Ressorts Politik ist Berlin, des Ressorts Finanzen Frankfurt am Main, im Übrigen Hamburg.

Verlag: Financial Times Deutschland GmbH & Co KG

Geschäftsführer: Christoph Rühl

Anzeigenleiter: Mario Suchert (verantwortl.)

Leiter Vertrieb und Marketing: Thomas Frenzel

Vertrieb: DPV Deutscher Pressevertrieb, Leitung: Randi Greve, Düsterstr. 1-3, 20355 Hamburg

Abobestellung: FTD-Kundenservice, Postfach 80 80, 37568 Einbeck, Tel.: (+49) 1802/81 82 83*, Mo. bis Fr. 7 bis 20 Uhr, Fax: (+49) 1802/81 82 84*

* € 0,06 pro Anruf bzw. Fax aus dem deutschen Festnetz; www.ftd.de/abo, E-Mail: abo@ftd.de

Abopreise Inland (inkl. MwSt.): € 37,50 pro Monat, € 429,00 pro Jahr, Studenten, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende gegen Vorlage einer Bescheinigung; € 7,50 pro Monat, € 200,00 pro Jahr. Die FTD erscheint bündeltägig montags bis freitags.

Anzeigenabteilung: Tel.: 040/319 90-278, Fax: -214

E-Mail: media@ftd.de

Anzeigen-/Druckunterlagen-Schluss ein Werktag vor Erscheinen, 9 Uhr

Nachdruckrechte/Syndication: Tel.: (+49) 40-319 90-202

Verlag und Redaktion Hamburg Stubbenhuk 3, 20459 Hamburg Tel.: 040/319 90-0, Fax: -310

Redaktion Frankfurt Nibelungenplatz 3, 60318 Frankfurt am Main Tel.: 069/15 30 97-0, Fax: -50

Redaktion Berlin Friedrichstraße 60, 10117 Berlin Tel.: 030/220 74-0, Fax: -150

Leserservice: 040/319-90-550, wochentl. 10-13/14-17 Uhr, leserservice@ftd.de

www.ftd.de ISSN 1615-4118

„Financial Times“, „Financial Times Deutschland“ and „FTD“ are registered trade marks of The Financial Times Limited and used under license. The Financial Times Limited is neither the publisher of nor responsible for the content of this publication.

Druck: Presse-Druck und Verlags-GmbH, 86167 Augsburg; Mannheimer Morgen Großdruckerei und Verlag GmbH, 68167 Mannheim; Druck- und Verlagsgesellschaft GmbH & Co. KG, 58099 Hagen; BVZ Berliner Zeitungsdruck GmbH, 10365 Berlin

A B H M

Schuss in die falsche Richtung

Die beschlossene Begrenzung von Bankmanagergehältern ist rechtlich kaum möglich. Der Staat sollte lieber Korrekturen am Kündigungsschutz und an der Rechtsprechung vornehmen **VON HANS-HERMANN ALDENHOFF**

Vor dem Hintergrund des historischen Ausmaßes der Finanzkrise gebührt der Bundesregierung großes Lob für ihr ebenso schnelles wie besonnenes Handeln. So richtig das Eingreifen des Staates indes auf der Makroebene war, so fragwürdig sind seine Beschlüsse rund um das Thema Managervergütung bei Banken: Dividendenzahlungen auszusetzen, Gehälter für Manager bei den Instituten auf maximal 500 000 € zu beschränken und Bonuszahlungen zu verbieten, solange die Banken staatliche Hilfe in Anspruch nehmen. Die Popularität des Beschlusses beim Wähler macht ihn aber weder sinnvoll noch juristisch ohne Weiteres durchsetzbar.

Bei der Vergütung von Managern gibt es vielmehr andere Versäumnisse von Gesetzgebung und Rechtsprechung, die dringlicher zu korrigieren sind. Durchaus sinnvoll wäre es, wenn sich der Staat die Vergabe von Krediten und Bürgschaften mit Zinsen und Avalprovisionen bezahlen ließe, mögen diese auch einstweilen gestundet werden. Auch ist eine Beteiligung an den Banken des Staates als Aktionär sachgerecht – etwa um auf Hauptversammlungen und im Aufsichtsrat gemeinsam mit anderen besonnenen Anteilseignern das „Geld zusammenzuhalten“, also unzeitgemäße Dividendenzahlungen zu verhindern.

Sehr kritisch zu sehen ist es hingegen, wenn der Staat in Arbeitsoder Dienstverhältnissen eingreift. Das mag für Neueinstellungen noch angehen. Hochgradig problematisch ist aber die Rechtsver-

ordnung im Hinblick auf laufende Dienst- und Arbeitsverhältnisse. Schon moralisch ist eine Kappung fragwürdig. Nicht jeder hoch bezahlte Banker trägt eine Mitschuld am derzeitigen Chaos auf den Märkten. Die Politik hätte allen Grund, vor der eigenen Haustür zu kehren: Gerade die Länder waren als (Mit-)eigentümer der Landesbanken bei der Vergütung von mäßig erfolgreichen Managern äußerst generös.

Es gibt aber auch tief greifende juristische Bedenken. Ein unmittelbarer Eingriff in privatautonome Arbeitsverhältnisse durch den Staat verbietet sich schon verfassungsrechtlich. Als Kredit- oder Bürgschaftsnehmer kommen lediglich solche Finanzinstitute infrage, die sicherstellen, dass ihre Arbeitnehmer Einkommen nur bis zu den von der Politik gewollten Höchstgrenzen erzielen. Dies stellt die Unternehmen aber vor ein Dilemma: Sie mögen wirtschaftlich auf die Zuwendungen angewiesen sein, im Verhältnis zu ihren Arbeitnehmern sind ihnen aber weitgehend die Hände gebunden.

Eine aufgezwungene Gehaltskürzung – insbesondere von Fixgehältern – ist rechtlich nämlich kaum möglich. Der Arbeitgeber kann zwar mithilfe des sogenannten Direktionsrechts die tägliche Ausgestaltung des Arbeitsverhältnisses durch Weisungen konkretisieren, nicht aber die grundsätzlichen Vertragsbestandteile einseitig verändern. Das geht nur durch

eine Änderungskündigung. Typisch sind solche Konstellationen etwa bei Standortverlagerungen, bei denen die Arbeitnehmer, um ihren Arbeitsplatz zu erhalten, in den sauren Apfel beißen und anderorts tätig werden müssen.

Lediglich in extremen Ausnahmefällen erkennen die Gerichte an, wenn mittels Änderungskündigung nur die Gehaltsstruktur einseitig geändert werden soll. Die Gerichte lassen dies insbesondere dann zu, wenn eine Bedrohung des Unternehmens in seinem Bestand nachgewiesen ist. Es ist dagegen mehr als fraglich, ob in jedem Fall ein Insolvenzrisiko besteht, bevor eine Bank staatliche Hilfe in Anspruch nimmt. Hinzu kommt, dass die Kündigung vor dem Arbeitsgericht angegriffen werden kann. Ein jahrelanger Rechtsstreit mit erheblichem Prozessrisiko für den Arbeitgeber ist gewiss. Im Ergebnis läuft daher alles darauf hinaus, dass man sich mit den betroffenen Mitarbeitern einig sein muss. Wie realistisch dies ist, sei dahingestellt.

Zielführender, als jetzt Gehälter zu begrenzen, wäre es, endlich bestehende Systemfehler im Arbeitsrecht zu korrigieren. Und da liegt bei der Managervergütung einiges im Argen. Die „heilige Kuh“ des Kündigungsschutzes bei Gehältern (inklusive Boni) von über 150 000 € zu schlachten wäre ein solcher Vorschlag. Wer wie ein Unternehmer verdient, ohne aber dessen Risiko zu tragen, bedarf

nicht des typischen Arbeitnehmerschutzes. Auch sollte die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) und des Bundesgerichtshofs (BGH) korrigiert werden – notfalls durch den Gesetzgeber. Eine Entscheidung des BAG vom Oktober 2007 hat die Flexibilität der Arbeitgeber, Boni zu bemessen und zu entziehen, gravierend eingeschränkt. Boni müssen zudem praktisch immer in die Bemessung von Abfindungen einbezogen werden.

Ärgerlich ist auch, dass die Rechtsprechung des BGH es praktisch unmöglich macht, auf Betriebsrenten von Managern zurückzugreifen – selbst dann, wenn diese Straftaten zulasten des Unternehmens begangen haben. So untersagte das Oberlandesgericht München einem Versicherungskonzern die Einstellung von Betriebsrentenzahlungen an den ehemaligen Vorstandsvorsitzenden, obgleich dieser wegen Betrugs und Untreue zum Nachteil der von ihm geführten Gesellschaft zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilt worden war.

Die konsequente Anwendung bestehender Instrumentarien der Managerhaftung und überfällige Korrekturen am Kündigungsschutz sind nach alledem notwendiger, als die weit überwiegende Zahl redlicher Manager in Geiselhaft zu nehmen. Populistische Schnellschüsse erweisen sich bekanntlich häufig als passable Rohrkrepierer.

HANS-HERMANN ALDENHOFF ist Managing Partner der Kanzlei Simmons & Simmons in Düsseldorf.

Dünne Bretter für Bretton Woods

Ein Weltfinanzgipfel zur Neuordnung des Finanzsystems ist sinnvoll – aber bitte ohne zu viel Pathos



TOBIAS BAYER

Es weht der Atem der Geschichte. Trommelwirbel. Sämtliche Chefs, die die Weltgeschichte bestimmen, vom britischen Premier, den Präsidenten Frankreichs, der USA und der EU-Kommission bis zum deutschen Bundespräsidenten und dem Präsidenten der Europäischen Zentralbank, sie alle wünschen sich einen Weltfinanzgipfel. Der Name steht auch schon fest: Bretton Woods II. Tusch.

Nachdem also die Regierungen jenseits und diesseits des Atlantiks eilig das halbe Finanzsystem verstaatlicht haben, wird über dessen Zukunft nachgedacht. Das Vorbild könnte imposanter nicht sein: Die Bretton-Woods-Konferenz von 1944, die von solch herausragenden Denkern wie dem britischen Ökonomen John Maynard Keynes geprägt wurde.

Solch ein Vorhaben weckt Hoffnung und Argwohn zugleich. Hoffnung, weil globale Probleme wie die Finanzmarktkrise, der Treibhauseffekt oder die Armut in großen Teilen der Welt auch eine globale Antwort erfordern. Hier würde von einem erfolgreichen Finanzgipfel nach all den qualvollen Reanimationsversuchen der Doha-Welthandelsrunde und den mickrigen Fortschritten beim Klimaschutz endlich ein positives Signal ausgehen. Argwohn, weil allzu hohe Erwartungen und übertriebener Darstellungsdrang einiger schlechter Keynes-Imitatoren die Chance zunichtemachen könnten. Mit anderen Worten: Ein Finanzgipfel ist sinnvoll. Aber bitte ohne zu viel Pathos.

Die Ursachen der Krise sind nicht geklärt

Es verwundert nicht, dass immer dann, wenn Gefahr im Verzug ist, das gute alte Bretton Woods heraufbeschworen wird. Die Konferenz in der idyllischen Gegend der White Mountains im US-Bundesstaat New Hampshire ist Symbol einer historisch fast einzigartigen Errungenschaft: Es gelang vielen Ländern, sich auf eine gemeinsame Finanzarchitektur zu einigen – den Goldstandard, ein System fester Wechselkurse – und mit der Weltbank und dem IWF supranationale Institutionen zu schaffen.

Die schlechte Nachricht lautet nun: Wiederholbar ist das Ganze nicht. Dazu fehlen heute

zwei Grundvoraussetzungen. Ein dominierendes Interesse aller Länder und – viel wichtiger noch – eine dominierende Deutung der Krise.

Was ist denn nun die Ursache für den Immobilienkrach, für eingefrorene Interbankmärkte und die beispiellose Pleitenserie? Theorien gibt es so viele wie Experten. Ein Ansatz lautet: Schuld ist laxer Regulierung. Kann sein, muss aber nicht sein. Den amerikanischen Hypothekenmarkt mit den Finanzierungsgiganten Fannie Mae und Freddie Mac kann man als ineffizient und überdimensioniert bezeichnen. Nur eines ist er nicht: Lax reguliert. Eine eigens geschaffene Behörde kümmerte sich um die Überwachung von Fannie und Freddie, eine weitere um die zahlreichen Bausparkassen, darunter auch die Washington Mutual. An Aufsehern hat es folglich nicht gemangelt.

Ein zweiter Ansatz holt viel weiter aus und schlägt einen geradezu historischen Bogen. Hier ist die Rede von globalen Ungleichgewichten, die nach dem Zusammenbruch des Bret-

ton-Woods-Systems Anfang der 70er-Jahre entstanden sind. Die These: Die Asiaten befinden sich seit knapp 40 Jahren im Konsumstreich und finanzieren mit ihren Ersparnissen den dekadenten Lebensstil des Westens. Große Leistungsbilanzdefizite und -überschüsse sind die Folge, was auf Dauer – so die Verfechter – nicht nachhaltig ist und zu Vermögensblasen führt. Kurz ausgedrückt: Die Übertreibungen auf dem Immobilienmarkt sind all den Währungsreserven aus Fernost und Petrodollars geschuldet, die in dem großen Kreislauf recycelt wurden.

Das hört sich elegant an, erklärt vielleicht auch das niedrige Zinsniveau und die sich daraus ergebende Hauspreisdynamik – aber eben immer noch nicht die Subprime-Exzesse und ihre dramatischen Folgen. Anders gefragt: Warum ist der Chinese verantwortlich, dass die Option-ARM-Hypothek eines arbeitslosen

Baumwollpflückers aus Louisiana als Collateralized Debt Obligation im Portfolio einer deutschen Mittelstandsbank auftaucht? Die Kausalkette müsste noch hergeleitet werden.

Mr White schlägt Mr Keynes

Vor diesem höchst unsicheren Hintergrund ist es nicht ratsam, Tabula rasa zu machen und die gewachsenen Strukturen des Finanzmarkts grundlegend zu verändern. In den vergangenen Jahren einigte man sich auf mehr Koordination in informellen Gruppen. Das ist sinnvoll und verspricht auch raschere Fortschritte. Das „Financial Stability Forum“ beispielsweise ist keineswegs überflüssig, sondern ein Gremium, das pragmatische Vorschläge unterbreitet.

Zugegeben: Es hat zwar keine Krise verhindert, aber das hat der IWF auch nicht, wie die Ökonomin Anna J. Schwartz in einer Studie nachwies. Seit Jahren wird versucht, den Währungsfonds zu reformieren – bisher vergebens. Das Wort „Frühwarnsystem“ warf Großbritannien Premier Gordon Brown nun in die Runde. Klingt gut, ist aber auch nicht ganz so neu. Anno 1995 nach der mexikanischen Tequila-Krise wurde genau über ein solches „Frühwarnsystem“ debattiert, auf dem G7-Gipfel im kanadischen Halifax. Das war vor der Asienkrise zwei Jahre später – und vor dem Notverkauf der britischen Bausparkasse Halifax Bank of Scotland 2008. Wo wir wieder bei Halifax wären. Die Geschichte wiederholt sich.

Statt große Visionen zu entwerfen, wären ein paar verbindliche Regeln schon Gold wert. Regel Nummer eins: Höhere Kapitalanforderungen für die Banken und eine Limite für ihre Auslandsverbindlichkeiten. Die Notwendigkeit von Letzterem wird durch den Staatsbankrott von Island verdeutlicht. Regel Nummer zwei: Stärkere Überwachung von Kreditderivaten, den „Credit Default Swaps“. Regel Nummer drei: Mehr Licht auf Schattenbanken, insbesondere auf Private-Equity- und Hedge-Fonds.

Wem das zu kurz gegriffen ist, sollte sich an Bretton Woods erinnern. Keynes war der Star. Doch seine hehren Ideen von einer „International Clearing Union“ mit einer Weltwährung wurden nicht beachtet. Stattdessen setzte sich ein Ministeriumsbeamter namens Harry Dexter White durch – mit einer weniger ambitionierten Lösung, die uns revolutionär erscheint.

E-MAIL bayer.tobias@ftd.de

TOBIAS BAYER ist Redakteur im FTD-Finanzressort. Er schreibt dienstags im Wechsel mit Lucas Zeise.